

**Kreistag 08.12.2017**

**3. Lesung und Verabschiedung Haushalt 2018**

**Landrat Edgar Wolff**

**Es gilt das gesprochene Wort.**

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte,  
liebe Kolleginnen und Kollegen von der Kreisverwaltung, werte  
Vertreterinnen und Vertreter unserer Kliniken, unserer Schulen, liebe  
Besucherinnen und Besucher,  
sehr geehrte Vertreter der Medien,

wir steigen nun unter TOP 3 ein in die 3. Lesung des Haushaltsplans  
2018. Vor genau acht Wochen am 13.10. sind wir mit der Einbringung  
des Haushaltsentwurfs in das Haushaltsverfahren gestartet. In der  
Zwischenzeit wurde der Haushaltsplan in allen Ausschüssen beraten.  
Am 10.11. hat hier im Kreistag die 2. Lesung stattgefunden. Von den 81  
Anträgen zum Haushalt konnten in den Ausschussberatungen 24  
erledigt werden. Mit der heutigen Beratung dürfte der Erledigungsstand  
dann bei 25 Anträgen liegen. Die verbleibenden Anträge sind dann  
Arbeitsauftrag für das kommende Jahr.

M. D. u. H.,

die anhaltend gute Konjunkturlage ist eine wichtige Voraussetzung zur  
Erreichung unserer wichtigen und herausfordernden kreispolitischen  
Zielsetzungen. Das war schon bei der Einbringung so. In der  
Zwischenzeit hat die gute Konjunkturlage nochmals positiven Einfluss  
auf unsere Haushaltszahlen genommen. Aus dem Ergebnis der  
November-Steuerschätzung, aus der Fortschreibung der Einwohnerzahl  
und der Fortschreibung der Steuerkraftsummen sowie weiteren

Veränderungen ergibt sich insgesamt eine Verbesserung von 2,67 Mio. Euro auf der Ertragsseite. Zusammen mit einer Aufwandsminderung um 0,7 Mio. Euro verbessert sich der Ergebnishaushalt um insgesamt 3,37 Mio. Euro gegenüber der Haushaltseinbringung. Das bedeutet, dass wir nun nicht mehr von einer Deckungslücke von 1 Mio. Euro und einem Griff in die Ergebnisrücklage ausgehen müssen, sondern einen leichten Überschuss im Ergebnishaushalt von 2,37 Mio. Euro planen können. Im Ergebnis würde sich dann auch die Darlehensneuaufnahme von 24,4 Mio. Euro auf 19,0 Mio. Euro reduzieren.

Weitere Veränderung im Vergleich zur Einbringung: Auf der investiven Seite wurden die Investitionskostenzuschüsse an die ALB FILS KLINIKEN GmbH um 2,1 Mio. Euro auf 6 Mio. Euro reduziert. Die Investitionen für den Standort Geislingen (Einbringung: 3,45 Mio. Euro, neu: 1,35 Mio. Euro) werden nach nochmaliger Prüfung und Abstimmung mit den Fachplanern verringert. Alle weiteren Veränderungen entnehmen Sie bitte der Anlage 2 der Ihnen vorliegenden Tischvorlage zum Haushalt 2018.

M. D. u. H.,

der historisch niedrige Schuldenstand, die anhaltend gute Konjunkturlage, das niedrige Zinsniveau – wir können uns angesichts dieser Rahmenbedingungen glücklich schätzen, dass wir solch gute Voraussetzungen für unsere Großinvestitionen Klinik und Landratsamt und für unsere Mobilitätsthemen haben. Es ist der richtige Zeitpunkt, um in den Standort „Landkreis Göppingen“ zu investieren und um die Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Erfreulich ist, dass die ersten Submissionsergebnisse in Sachen Landratsamtserweiterung zeigen,

dass wir doch deutlich innerhalb der Kostenberechnung liegen. Möge das bitte so weitergehen.

M. D. u. H.,

die Verwaltung legt Ihnen heute einen zur Verabschiedung vorbereiteten Haushalt 2018 mit einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 34,1 Prozent vor. Dieser Hebesatz wird dem Kreistag auch mit einem mehrheitlichen Beschluss des Verwaltungsausschusses empfohlen. Aufgrund der knapp kalkulierten Haushaltsansätze, der bekannten Risiken aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, aber auch aufgrund der nochmaligen Verbesserung der finanziellen Situation unserer Städte und Gemeinden von +5 Mio. Euro gegenüber dem Entwurf mit nun Gesamt +18 Mio. Euro sehen wir den vorgeschlagenen Hebesatz nach wie vor als vertretbar und ausgewogen an.

Meine Damen und Herren,

was hat sich sonst bei unseren 12 Schlüsselthemen seit der Haushaltseinbringung getan? Zum Großteil haben wir hier eine kontinuierliche Entwicklung, daher möchte ich nur auf wesentliche Änderungen und Entwicklungen eingehen.

Nachdem unser Klinik Neubauprojekt am Eichert weitgehend planmäßig verläuft, sind mit dem Vorschlag zur Nachnutzung des Klinikaltbaus durch den Unternehmer Johannes Krauter und mit dem Thema Schlaganfallversorgung zwei weitere sehr bedeutende und auch sehr öffentlichkeitswirksame Themen auf uns zugekommen. Beide Themen treiben uns ganz schön um.

Die Frage des Erhalts des Klinikaltbaus ist unter Chancen- und Risikogesichtspunkten sorgfältig abzuwägen. Für mich ist wichtig, dass für das ohnehin sensible und risikobehaftete Neubauprojekt keine weiteren Risiken entstehen dürfen. Die Gespräche laufen aktuell, und wenn das Thema im Aufsichtsrat war, sollten wir zeitnah auch hier im Kreistag dazu beraten und entscheiden.

Zum Thema Schlaganfallversorgung haben wir heute Gelegenheit zur umfassenden Information und zur Positionierung des Kreistags als Träger und Gesellschafter unserer ALB FILS KLINIKEN. Zugleich hat der Kreistag aber im Rahmen des Kreisentwicklungskonzepts das Thema Gesundheitsversorgung als eines von 12 Zukunfts-Schlüsselthemen definiert und diesem dabei eine hohe, wenn nicht gar die Priorität eingeräumt.

M. D. u. H.,

das Thema Schlaganfallversorgung ist von herausragender Relevanz für die Gesundheitsversorgung und für die Patienten im Landkreis Göppingen. Es ist von herausragender Relevanz für die beiden beteiligten Kliniken. Uns allen ist bewusst, dass dieses Thema konfliktbeladen ist. Umso wichtiger ist es mir angesichts der Bedeutung dieses Themas, dass wir unsere ganze Aufmerksamkeit heute unter TOP 6 der Sache zuwenden und der Kernfrage, die mir in der öffentlichen Diskussion und in der Berichterstattung viel zu kurz kommt: Wie sieht die dauerhaft beste und sicherste Schlaganfallversorgung in erster Linie aus der Sicht der Patienten aus? Ich bin fest davon überzeugt, dass die beste Lösung in einem Zusammenführen der anerkannten Kompetenzen beider Kliniken am Standort unserer Klinik am Eichert besteht. Zu dieser Ideallösung bitte ich Sie heute, klar und

unmissverständlich Position zu beziehen. Sehr wichtig ist mir, dass wir das sachlich, konstruktiv und mit größtmöglicher Geschlossenheit tun.

M. D. u. H.,

es sind umtriebige Zeiten in der Kreispolitik. Unsere beiden großen Projekte mit den genannten aktuellen Themen. Das Thema Müllheizkraftwerk, über das Anfang nächsten Jahres wieder zu reden sein wird. Und dann unsere Mobilitätsthemen.

Gespannt schauen wir auf den Fahrplanwechsel an diesem Sonntag. Wird die Filstalbahn endlich wieder jene Stabilität des Fahrplans erhalten, die den tiefen Frust der betroffenen Pendler lindern kann? Bisher können wir nicht zufrieden sein. Nach wie vor gibt es erhebliche Verspätungslasten und auch Zugausfälle sind weiterhin an der Tagesordnung. Nicht wenige Pendler haben dem System Bahn deshalb bereits den Rücken gekehrt.

Auch die Perspektiven auf nachhaltige Besserung, die wir mit dem MetropoExpress verfolgen, könnten deutlich besser sein. Die Einführung des Halbstundentakts bis Geislingen wird sich unvermeidbar verzögern, unabhängig davon, dass GoAhead ab Dezember 2019 die neuen Zuggarnituren im Filstal einsetzen wird. Die Planungsvorläufe, die bei DB Netz und durch das notwendige Genehmigungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt (EBA) entstehen, sind ernüchternd. Derzeit wird beim EBA kein Planfeststellungsverfahren unter 18 Monaten abgewickelt.

Offen ist weiterhin, ob das Abstellgleis in Geislingen überhaupt benötigt wird. Das Land ermöglicht jetzt, die Planung bis zur Klärung dieser Frage trotzdem voranzubringen und übernimmt das Kostenrisiko für den Fall,

dass die Planungen obsolet sein könnten. Erneut ins Spiel gebracht wurde die denkbare Verlängerung des MeX nach Amstetten, wofür das Land eine Beteiligung des Alb-Donau-Kreises erwartet, die dort aber auf wenig Begeisterung stößt. Auch dadurch könnten neue Verzögerungen auf uns zukommen.

Durch den Vorschlag der Verbundlandkreise und der Landeshauptstadt, der seit 18.10.2017 auf dem Tisch liegt, sind die Konditionen für eine Vollintegration in den VVS inzwischen weitgehend klargestellt. Das Entgegenkommen bei der Finanzierung und die damit für den Landkreis eröffnete Chance des Beitritts ist zu begrüßen und ermöglicht uns, das Thema jetzt auf einer jedenfalls ziemlich konkreten Basis zu bewerten. Mit Spannung sehe ich unserer Sondersitzung, dem öffentlichen Hearing und den Aussagen des eingeschalteten Experten Prof. Bernecker von der Hochschule Heilbronn entgegen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine intensive Prüfung, ob und wie die Finanzierung einer Vollintegration wie auch der Umsetzung des Nahverkehrsplans dargestellt werden kann, ist im Gange.

Sorge macht uns das Thema der allgemeinen Finanzierung unseres ÖPNV im Landkreis. Stichwort § 45a. Die Ausgleichszahlungen für den Schüler- und Ausbildungsverkehr müssen wettbewerbs- und beihilfekonform an die Bündelbetreiber übertragen werden. Es geht um jährlich 4,9 Mio. Euro, die ab 01.01.2018 neu durch den Landkreis zu verwalten sind. Bislang fehlt der entscheidende Durchbruch, stehen die rechtlichen Auffassungen zwischen der Unternehmerschaft und dem Landkreis als Aufgabenträger noch nicht im Einklang. Würde die Übertragung der Mittel an unseren landkreisinternen Strukturen des ÖPNV, für die der Kreistag spätestens im 1. Quartal 2018 eine

allgemeine Vorschrift erlassen muss, scheitern, hätte dies einschneidende Konsequenzen für den bisher gemeinsam getragenen Prozess der Weiterentwicklung unseres Nahverkehrs hin zu einem vertakteten und vernetzten System aus einem Guss. Die Mittel werden benötigt, um den Bestand zu halten. Für die Umsetzung des Nahverkehrsplans stehen weitere jährliche Mittel von 4-5 Mio. Euro im Raum. Wenn die geplante Umsetzung zum 01.01.2019 nicht scheitern soll, benötigen wir zeitnah bis Mai ein klares Signal aus dem Kreistag.

Beim Radverkehr sind wir auf vielen Ebenen aktiv. Aktuell stehen die Thematik der Radschnellverbindungen und konkrete Verbesserungen für den Alltagsverkehr im Vordergrund. Auch hier sind wir auf eine gute Zusammenarbeit mit den einzelnen Baulastträgern angewiesen, um die Dinge gut voranzubringen. Wir sind bereit, als Landkreisverwaltung die Unterstützung zu geben, die personell machbar und finanzierbar ist. Wichtig ist, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Aus dem Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation wurden seit der Einbringung des Haushalts zwei Themen im VA diskutiert: Zum einen geht es um die Breitbandinitiative im Landkreis Göppingen, über die wir Sie im VA am 26.10.2016 letztmalig ausführlich informiert haben. Der regionale Backbone Masterplan ist nun nach einiger Verzögerung durch das begleitende Büro fast fertig, die Qualitätskontrolle und Wirtschaftlichkeitsberechnung schließen sich nun an. Wir gehen nach dem jetzigen Projektstand weiterhin nicht davon aus, dass in 2018 investive Maßnahmen von Seiten des Landkreises entschieden werden müssen. Daher haben wir im VA letzten Freitag bei der Behandlung der haushaltswirksamen Anträge besprochen, dass wir keine zusätzliche Million Euro in den Haushalt aufnehmen. Sollte eine Organisation dieses

Themas auf Kreis- oder Regionalebene erforderlich sein, haben wir in der Änderungsliste 100.000 Euro mit Sperrvermerk aufgenommen. So gehen auch die anderen Projektpartner vor, die Landeshauptstadt Stuttgart sowie die anderen vier Landkreise der Region.

Das andere große Thema: Die Organisation der beiden Tourismusverbände auf Kreisgebiet wird in den nächsten Monaten begleitet durch das Beraterbüro Futour analysiert. Wir werden mit einem mit den Mitgliedern und dem Ostalbkreis abgestimmten Vorschlag einer optimierten Organisation und einer dauerhaften Finanzierung nächstes Jahr im VA aufschlagen. Wir verweisen hier auch auf den im VA behandelten Haushaltsantrag über zusätzliche Projektmittel in Höhe von 50.000 Euro - ergänzt um einen Sperrvermerk.

Noch ein paar wenige Worte zu den Themen aus dem Sozialdezernat: Das Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen ist in seiner ersten Stufe zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Weitere Stufen folgen in den Jahren 2018, 2020 und 2023. Bereits bei der Einbringung des Haushalts 2018 habe ich darauf hingewiesen, dass ich das Land in der Pflicht sehe, den Kommunen die durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu erwartenden erheblichen Mehrkosten nach dem Konnexitätsgrundsatz auszugleichen. Nach einer Kosteneinschätzung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) ist allein für die Jahre 2018 und 2019 von landesweiten Mehrkosten in Höhe von 68 Mio. Euro bzw. 99,5 Mio. Euro auszugehen.

Völlig überraschend hat das Land nun plötzlich erklärt, die Konnexität erst ab dem Jahr 2020 anerkennen zu wollen. Das können wir m. E. nicht akzeptieren. Die Landrätekonzferenz hat deshalb einstimmig die



„Resolution des Landkreistages zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg“ beschlossen, die von mir ebenfalls am 06.11.2017 gegengezeichnet wurde. Diese beinhaltet die Kernforderung, dass das Land die Zusage einhält, dass sämtliche durch das BTHG ausgelösten Kosten als konnexitätsrelevant anerkannt werden; dies muss auch für die in 2018 und 2019 zu erwartenden Kosten gelten.

Auf das im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG bestehende Haushaltsrisiko habe ich bereits bei der 1. Lesung des Haushaltsplans 2018 hingewiesen. Dieses hat sich durch die genannten neuesten Entwicklungen deutlich erhöht. Sofern das Land tatsächlich erst ab 2020 eine Konnexität anerkennen würde, sind für den Haushalt 2018 Mehrkosten von bis zu 1,45 Mio. Euro zu befürchten.

Auch beim Unterhaltsvorschussgesetz treten wir nach wie vor vehement dafür ein, dass das Land die Konnexität anerkennt. Zum jetzigen Stand ist es bereits so, dass durch das neue Unterhaltsvorschussgesetz die Fallzahlen der laufenden Fälle und der noch nicht beschiedenen Fälle von 889 (Stand: 31.01.2017) auf 1.893 (Stand: 30.11.2017) angewachsen sind. Die monatlichen Ausgaben sind von knapp 150.000 Euro im Januar 2017 auf etwas über 400.000 Euro im November 2017 gestiegen. Parallel dazu ging die monatliche Rückgriffquote, d. h. unsere Einnahmen, von ca. 34 Prozent im Januar 2017 (Einnahmen in Höhe von etwa 50.000 Euro) auf ca. 9 Prozent im November 2017 (Einnahmen in Höhe von knapp 37.000 Euro) zurück. Die zukünftige Entwicklung ist weiterhin sehr schwer einzuschätzen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Landkreis durch die Änderung des

Unterhaltungsvorschussgesetzes für 2018 einen Nettomehraufwand in Höhe von 1,5 Mio. EUR (ohne ILV) zu tragen hat.

Nach wie vor ist auch die Situation der Flüchtlinge und hier insbesondere der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ein zentrales Thema der Jugendhilfe. Ein Rückgang der Fallzahlen ist auch nach Änderung des bundesweiten Verteilverfahrens nicht festzustellen. Der Landkreis Göppingen erfüllt momentan seine Quote und wird dann wieder Zuweisungen bekommen, wenn Baden-Württemberg nicht mehr als sogenanntes Einreiseland definiert wird. Die dem Landkreis in der Vergangenheit zugewiesenen jungen Menschen bleiben in der Regel über längere Zeiträume im Landkreis, zumal sie beim Vorliegen der Voraussetzungen einen über das 18. Lebensjahr hinausgehenden Jugendhilfeanspruch haben, vor allem wenn sie sich zu diesem Zeitpunkt noch in einem laufenden Asylverfahren befinden. Zudem treten bei vielen Jugendlichen und jungen Volljährigen erst nach einer Zeit des Kommens und Eingewöhnens ihre Probleme (Verarbeitung von Erlebnissen, Traumata usw.) auf. Diese weitergehende Betreuung ist für den Integrationsprozess der jungen Menschen wichtig. In Zusammenwirken mit den Freien Jugendhelfeträgern wurden neue Unterbringungsplätze mit unterschiedlichen Betreuungssettings notwendig, da ein Teil der bislang genutzten Immobilien nicht mehr zur Verfügung standen. Für Ausgaben, die für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern anfallen, ist grundsätzlich eine Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg vorgesehen und findet grundsätzlich auch statt. Insofern gibt es für den Landkreis keine direkten finanziellen Auswirkungen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Erstattung durch die lange

Bearbeitungsdauer beim Regierungspräsidium zeitverzögert eingehen. Hier fordern wir einen schnelleren Verfahrensvorgang.

Die Umsetzung des Pakts für Integration nimmt hingegen mittlerweile konkrete Züge an. Nach einer kürzlich durchgeführten Erhebung leben im Landkreis 2.076 Personen, die im Rahmen des Pakts für Integration von Integrationsmanagern zu betreuen sind. Für den gesamten Landkreis kann somit mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,6 Mio. Euro gerechnet werden. Damit könnten im gesamten Landkreis zwischen 25 bis maximal 31 Integrationsmanager je nach deren Qualifizierung gefördert werden. Wir rechnen damit, dass bis Jahresende alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden rückgemeldet haben, welche Kommunen das Integrationsmanagement selbst übernehmen und welche den Landkreis mit dieser Aufgabe betrauen wollen. Die Städte Göppingen, Ebersbach, Eislingen und Donzdorf haben mittlerweile mitgeteilt, dass sie selbst tätig werden wollen. Es zeichnet sich ab, dass eine Mehrzahl der Kommunen den Landkreis beauftragen wollen. Aktuell laufen im Hause Vorstellungsgespräche und wir rechnen damit, dass wir Anfang 2018 die ersten Integrationsmanager einstellen können. Derzeit wird im Kreissozialamt eine Konzeption erarbeitet, die den Inhalt und Rahmen sowie die Schnittstellen des Integrationsmanagements konkretisiert.

Meine Damen und Herren: Der Haushaltsplan 2018 und die Tagesordnung der heutigen Sitzung machen deutlich, dass wir in der Kreispolitik auf flotter Fahrt sind mit einem voll beladenen Fahrzeug. Es hat in 2017 unser aller Engagement und unser aller Kraft gebraucht, einmal mehr für eine gute Kreisentwicklung zu sorgen. Für 2018 ist absehbar, dass wir einmal mehr alle Kräfte mobilisieren müssen

angesichts der großen Herausforderungen, die auf uns warten. Lassen Sie uns bei all den wichtigen und wahrlich nicht einfachen Themen nicht vergessen, dass bald, in knapp zwei Wochen, Weihnachten ist. In diesem Sinne wünsche ich uns allen auch eine besinnliche Zeit, in der wir zur Ruhe kommen und Kraft tanken, damit wir uns auch im Jahr 2018 den vor uns liegenden Aufgaben wieder mit frischem Tatendrang stellen können. Mein Dank gilt allen, die tagtäglich Ihre Beiträge für die Fortentwicklung des Landkreises leisten und am heutigen Tag insbesondere allen, die an der Erstellung und Diskussion des Haushaltsplans 2018 sowie am Finanzkonzept 2020+ mitgewirkt haben.

Ich bitte nun die Fraktionen um ihre Stellungnahmen zum Haushalt 2018.

**Kennzahlen zum Haushalt 2018**

	<b>Entwurf (Stand: 13.10.2017)</b>	<b>Verabschiedung (Stand: 06.12.2017)</b>
<b>Ergebnishaushalt – Erträge</b>	298.741.953 €	301.409.199 €
<b>Ergebnishaushalt – Aufwendungen</b>	299.738.898 €	299.037.310 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-996.945 €	2.371.889 €
<b>Finanzhaushalt – Einzahlungen</b>	297.897.623 €	300.564.869 €
<b>Finanzhaushalt – Auszahlungen</b>	290.709.489 €	290.007.901 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw-tätigkeit</b>	7.188.134 €	10.556.968 €
<b>Einzahlungen Invest.tätigkeit</b>	194.600 €	194.600 €
<b>Auszahlungen Invest.tätigkeit</b>	28.884.818 €	26.777.918 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit</b>	-28.690.218 €	-26.583.318 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss</b>	-21.502.084 €	-16.026.350 €
<b>Kreditaufnahmen</b>	24.400.000 €	19.000.000 €
<b>Tilgungsleistungen</b>	2.750.918 €	2.750.918 €
<b>Nettokreditneuaufnahme</b>	21.649.082 €	16.249.082 €
<b>Änderung Liquidität</b>	146.998 €	222.732 €